# Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Landhaus

## Reservation und Vertragsabschluss

## Vertragsgegenstand

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Flächen, sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Restaurant Landhaus und mit der Unterschrift / Bestätigung des Gastes / des Veranstalters bzw. bei online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung / Email-Bestätigung zustande.

#### **Preise**

Die Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Preisangaben in Euro sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, die vom Restaurant Landhaus bestätigt werden.

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind jeweils direkt im Restaurant zu begleichen. Je nach Grösse und Art der Reservation verlangt das Restaurant eine Vorauszahlung oder eine Absicherung mittels Kreditkarte.

## **Annullationen**

## **Annullationsbedingungen Hotel**

Es gelten die bestätigten Annullationsbedingungen. Im Normalfall akzeptieren wir Annullationen oder Änderungen bis 3 Tage vor Anreise ohne Kostenfolge. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet.

Annullationen oder Änderungen die später erfolgen, sowie Nichterscheinen (No Show), frühzeitige Abreise oder spätere Ankunft werden mit 100% des Gesamtpreises berechnet.

Für Langzeit Gäste gelten gesonderte Annullationsbedingungen gemäss Bestätigung.

#### **Annullationsbedingungen Restaurant**

Annullationen von Tischreservationen bis 24 Stunden vorher akzeptieren wir ohne Kostenfolge. Für spätere Annullationen oder Nichterscheinen berechnen wir CHF 30.00 pro Person.

## Verbindliche Vertragsbestandteile

#### Haftung

#### **Restaurant Landhaus**

Das Restaurant Landhaus haftet bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis liegt beim Gast/Veranstalter. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen.

#### Gast, Veranstalter

Für Schäden oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während eines Aufenthaltes oder während einer Veranstaltung entstanden sind, haftet der Gast bzw. der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Restaurant bedarf. Das Restaurant Landhaus lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Falle dem Gast/Veranstalter.

## Benützung der Hotelzimmer und Aussenbereich (Spielplatz)

Das Hotelzimmer und der Aussenbereich sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, beim Restaurant gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Die Benutzung des Aussenbereiches inklusive dem Spielplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

#### Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Bestätigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Münchwilen, schweizerisches Recht. Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter und dem Restaurant Landhaus. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Restaurant Landhaus, 9545 Wängi Stand: 1. März 2019